

Frau Böhmer berichtet über die Beteiligung zu den oben genannten Bebauungsplänen. Zu beiden Bebauungsplänen gingen insgesamt ca. 20 abwägungsrelevante Stellungnahmen ein. Die in den Stellungnahmen genannten öffentlichen und privaten Belange, so der Gesetzestext, sind bei der Aufstellung der Bebauungspläne gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Verwaltung kommt dabei die Aufgabe zu das hierzu benötigte Abwägungsmaterial zusammenzustellen.

Für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist u. a. die Überarbeitung des Verkehrslärmgutachtens sowie die Erarbeitung eines hydrogeologischen Gutachtens für die Beurteilung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zwingend erforderlich. Die Über- bzw. Erarbeitung der vorgenannten Gutachten sind beauftragt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Somit kann über die im Rahmen der Aufstellungsverfahren der Bebauungspläne Nr. 101 und 102 eingegangenen Stellungnahmen erst in einer der kommenden Sitzungen des Fachausschusses beschlossen werden.